

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Verbandsgemeinde Rhaunen am Donnerstag, den 06. April 2017, 18.15 Uhr,
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen, Zum Idar 23

Anwesend waren:

Bürgermeister Georg Dräger
als Vorsitzender

Ausschussmitglieder

1. 1. Beig. Kronz, Rudolf
2. Schub, Hermann
3. Krug, Werner
4. Hepp, Klaus
5. Herr Sascha Diepmans, vertretend für
Herrn Hermann Sauer
6. Brzoska, Michael
7. Kreisler, Horst
8. Dr. Fink, Jürgen

Verhandelt, Rhaunen, den 06.04.2017

Nach ordnungsgemäßer Einladung hatten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wie nebenstehend aufgeführt, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen versammelt.

Der Vorsitzende eröffnete um 18.15 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Auf Einladung:

Beigeordneter Uwe Anhäuser
Fachbereichsleiter H.-D. Weyand
Fachbereichsleiter H. Petry
Verwaltungsfachwirt A. Christ
Fachbereichsleiter/Schriftführer W. Petry

Zum Schriftführer wird Wolfgang Petry bestellt.

Zuhörer:

1. Klingel, Manfred, Ortsbürgermeister und
stv. AM
2. Echternacht, Albert, Ortsbürgermeister,
bis TOP 3
3. Müller, Paul, Ortsbeig. bis TOP 4

Nicht anwesend:

Frau Beigeordnete Monika Theobald
Ausschussmitglied Hermann Sauer

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 06.04.2017**

Tagesordnungspunkt: 1

Seiten: 2

Anlagen: 1

Vorstellung des Quartierskonzepts Schulzentrum Rhaunen durch das Ing.-Büro Dillig (insbes. Energetische Sanierung der Schulgebäude mit Idarwaldhalle) evtl. Vorschlag an den VG-Rat zur weiteren Umsetzung

Der Vorsitzende gab einen Überblick über die bauliche Entstehung der schulischen Gebäude.

Das Hauptgebäude mit Keller und 3 Geschossen sowie das jetzige IGS-Verwaltungsgebäude (ehemals Hausmeisterwohnung) wurde 1966/67 gebaut. Eine Sanierung wurde 1987 vorgenommen. Ein Gros der Fensterelemente ist 50 Jahre alt.

1988/89 sei die Mehrzweckhalle errichtet worden. Die Dacheindeckung zeige Schäden. Der Sporthallenboden sei an einigen Stellen schadhaft. Die Lüftungsanlage steht zur Erneuerung an.

Gefördert im Rahmen des Quartierskonzeptes habe das Architekturbüro Dillig aus Simmern den Auftrag erhalten, die Sanierung des Gebäudes unter den Aspekten des energetischen Bedarfes und der Klimaschutzziele zu betrachten.

Herr Suchardt, freier Mitarbeiter des Architekturbüros, stellte anhand der Sitzungsunterlagen die Ergebnisse der Untersuchungen umfassend vor und erläuterte auch die Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise.

Aussagen: Mit einer energetischen Sanierung, die nach Maßnahmenpaketen gegliedert angegangen werden kann, ist eine Senkung des Heizenergiebedarfes von derzeit 400 kW grob geschätzt auf 200 kW möglich.

Empfehlung des Büros und der Verwaltung zum weiteren Vorgehen:

1. Sanierungskonzept erstellen.
2. Energetische Maßnahmen planen und umsetzen.
3. Einsparung CO₂- Immissionen
4. Nach belastbaren Erkenntnissen des eigenen Energiebedarfes über ein Nahwärmekonzept beraten.

Im Untersuchungsgebiet liegende Grundstückseigentümer hätten zwar Interesse an einem Anschluss an ein Nahwärmenetz bekundet. Nach Auswertung der erhobenen Daten sei aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus derzeit ein Nahwärmenetz nicht umsetzbar.

Vorschlag und zeitliche Abfolge zum weiteren Vorgehen:

Sanierungsumfang festlegen (siehe Maßnahmenpakete)
Konzepte/Leitfaden und Zuschussmöglichkeiten eruieren
Mehrjahresplanung/Masterplan beschließen

Basierend auf den geschätzten Gesamtkosten wird das zu erwartende Architektenhonorar ermittelt. Übersteigt dies die Grenze von derzeit 209.000 Euro Netto-Honorarsumme, ist eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen vorzunehmen. Der Wert sei bei weitem überschritten. Eine Aufteilung nach Gewerken oder Teil-Paketen sei vergaberechtlich was die Planungsleistung angeht unzulässig. Also müsse die VG die Auftragsvergabe für die komplette Planung ausschreiben.

Die Auftragsvergabe für die Architektenleistung sei nach entsprechender Ausschreibung zwar für die Gesamtmaßnahme vorzunehmen. Honoraransprüche entstünden jedoch nur für die erbrachten (Teil-Leistungen, sofern dies in der Ausschreibung auch so definiert wird. Es besteht auch keine Verpflichtung sämtliche Maßnahmen auszuführen. Wirtschaftliche oder finanzielle Aspekte können zu abweichenden Entscheidungen in der Zukunft führen, etwa weil Zuschüsse nicht wie beantragt gewährt werden usw.

Für die Bemessung der VOF-Grenze sind jedoch die voraussichtlichen Gesamtkosten heranzuziehen, woraus sich dann die geschätzte Honorarsumme nach der HOAI ergäbe und die Pflicht zu einer europaweiten Ausschreibung des Architektenauftrages.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Vorgehensweise und schlagen dem VG-Rat vor, die zur Ausschreibung notwendigen Finanzmittel in einem Nachtragsplan zur Verfügung zu stellen.

Die Generalsanierung stehe in den nächsten Jahren an. Konzepte und Planungsgrundlagen (Kostenschätzungen nach DIN) seien Voraussetzungen für Zuschussanträge. Dafür sind Planungsleistungen einzukaufen. Es muss sichergestellt werden, dass die Planungsleistungen auch in Teilen abrufbar sind und eine Vergütung auch nur für die erbrachten Teil-Planungsleistungen anfallen.

Dem VG-Rat soll vorgeschlagen werden, dass die Mittel für die VOF-Vergabe bereitgestellt werden. Der VG-Rat soll den HFA ermächtigen, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Architektenauftrag zu vergeben.

Der Bauausschuss soll die Inhalte der Maßnahmenkonzepte beraten und beschließen.

Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Mittel für die Planung einer Generalsanierung des Altbestandes des Schulgebäudes in Rhaunen und der Sporthalle in einem Nachtragsplan bereitzustellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, nach Ausschreibung den Zuschlag für die Planungsleistungen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.04.2017		
Tagesordnungspunkt: 2	Seiten: 1	Anlagen: 1
Änderung des Gesellschaftervertrages der Sozialstation Herrstein-Rhaunen, Vorschlag an den Verbandsgemeinderat		

Das mit der Einladung versandte Anschreiben der Geschäftsführer und des Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird eingehend besprochen.

Ergänzend teilt Geschäftsführer Weyand mit, dass das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem positivem Ergebnis abschließt und auch die Umsatzzahlen der ersten Monate des Jahres 2017 über dem im Wirtschaftsplan geplanten Soll liegen.

Für Fragen der Personalgewinnung und auch bei der Führung der Geschäfte (z. B. Leasingangebote einholen) sei es wünschenswert, die vorgeschlagenen Änderungen vorzunehmen.

Für die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes, auch eine Beteiligung an einer Betriebsgesellschaft für die Errichtung des Wohnpunktes Bruchweiler, müsse der Gesellschaftervertrag geändert werden.

Der als Tischvorlage verteilte Entwurf eines Änderungsvertrages zum Gesellschaftervertrag wird eingehend besprochen.

Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat stimmt den Änderungen des Gesellschaftervertrages der Unsere Sozialstation gGmbH in der anliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 06.04.2017**

Tagesordnungspunkt: 3

Seiten:

Anlagen: 1

Erwerb eines Drehleiterfahrzeuges durch die Verbandsgemeinde Herrstein, Beratung über die Beteiligung der Verbandsgemeinde Rhaunen

Die Drehleiter 12/9 der Feuerwehr Verbandsgemeinde Herrstein, an deren Beschaffungskosten sich auch die Verbandsgemeinde Rhaunen beteiligte, ist mittlerweile 27 Jahre alt. Das vor einigen Jahren gebraucht übernommene Fahrzeug wird in absehbarer Zukunft mit erheblichen Wartungskosten den Haushalt der Verbandsgemeinde Herrstein belasten. Als Ersatzbeschaffung wurde im Feuerwehrkonzept 2020 eine Drehleiter vorgesehen. Als Zeitraum für diese Beschaffung wurde der Doppelhaushalt 2020/2021 angestrebt. Allerdings wurde auch besprochen, dass im Falle eines günstigen Angebotes eine Beschaffung zu einem früheren Zeitpunkt geprüft werden sollte.

Ein solches Angebot wurde seitens der Firma Magirus aus Ulm der Verbandsgemeinde Herrstein unterbreitet. Bei der angebotenen Drehleiter 23/12 CS handelt es sich um eine ehemalige Vorführleiter aus dem Jahre 2006, welche derzeit bei der werkseigenen Feuerwehr in Ulm stationiert ist. Bei der Besichtigung des Fahrzeuges am 23.03.2017 war unser Brandschutzsachbearbeiter mit dabei. Dessen Erläuterungen sind als Anlage beigelegt.

Die Anschaffungskosten betragen ca. 315.350 € brutto. Der Neupreis der Leiter lag bei weit über 650.000 €. Hierin enthalten sind alle notwendigen Prüfungen und Wartungsarbeiten. Insbesondere die kostspielige 10-Jahresprüfung wird vor Auslieferung durch den Hersteller auf dessen Kosten neu durchgeführt.

Eine mögliche Beteiligung des Landes an dieser Beschaffung (Gebrauchtfahrzeug) wird derzeit geprüft.

Der Kreisfeuerwehrinspekteur sowie der feuerwehrtechnische Bedienstete des Landkreises haben bereits die Beteiligung wie bei den sonstigen Hubrettungsfahrzeugen im Kreisgebiet in Aussicht gestellt. Demnach übernimmt der Kreis etwa ein Drittel der ungedeckten Kosten des Anschaffungspreises. Die Gelder würden wie üblich über mehrere Haushaltsjahre verteilt.

Auch im Rahmen der anstehenden Fusion mit der Verbandsgemeinde Rhaunen wurde eine Kostenbeteiligung unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Verbandsgemeinderat Rhaunen mündlich zugesagt. Diese soll nach ersten Gesprächen etwa maximal bei 60.000 € liegen. Eine Auszahlung würde 2018 stattfinden und im Haushalt 2018 als Investition ausgewiesen werden. Unabhängig einer Beteiligung des Landes würden sich die Kosten der Verbandsgemeinde Herrstein bei ca. 170.000 € einpendeln.

Um die begehrte Drehleiter für einen möglichen Kauf zu sichern, wurde diese seitens des Herstellers bis zum 29. März 2017 für die Verbandsgemeinde Herrstein durch Abgabe einer unverbindlichen Kaufabsichtserklärung reserviert. Danach würde die Firma Magirus das Fahrzeug wieder für andere Kaufinteressenten freigeben.

Beratung des Haupt- und Finanzausschusses:

Aus brandschutztechnischer Sicht werden Drehleiterfahrzeuge der Nachbarwehren in Einsatzfällen angefordert. Rechtlich ist das Sicherstellen des 2. Rettungsweges über das Anlegen von dreiteiligen Steckleitern zwar noch möglich, jedoch praktisch sowohl für die Feuerwehrkräfte als auch für über

die Steckleiter zu bergende Person mit erheblichen Risiken verbunden. Je näher ein Drehleiterfahrzeug stationiert ist, um so eher ist es im Alarmierungsfall beigezogen und vor Ort.

Aus finanzieller Sicht hat die VG Herrstein nun die Chance, im Vorgriff auf die ohnehin geplante Ersatzbeschaffung ein gebrauchtes Fahrzeug zu beschaffen.

Beschlussvorschlag an den Verbandsgemeinderat:

Die Verbandsgemeinde Rhaunen beteiligt sich mit maximal 60.000,00 € an der Beschaffung.
Die Finanzierung soll in einem Nachtragsplan erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig: 9 Ja-Stimmen

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.04.2017		
---	--	--

Tagesordnungspunkt: 4	Seiten:	Anlagen: 1
-----------------------	---------	------------

Betrieb des Kulturerbes Bundenbach, Beratung über den Antrag der Ortsgemeinde Bundenbach auf finanzielle Unterstützung		
--	--	--

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und schlägt vor, den Ausschuss für Tourismus und Marketing, der am 20. April einberufen werden soll, über die Konzeption vorberaten zu lassen. Die nächste Verbandsgemeinderatsitzung sei für den 27.04. vorgesehen.

Leider sei wegen der zeitlichen Befristung des I-Stock-Bewilligungsbescheides zeitnah durch die die Ortsgemeinde Bundenbach über die Durchführung der Sicherungsmaßnahme im Bergwerk zu entscheiden. Die Ortsgemeinde wiederum wolle vorher wissen, ob sich die VG an den nicht durch die I-Stock-Mittel gedeckten Kosten beteilige.

Es wird angeregt, weil der Abruf der der Ortsgemeinde zugesagten I-Stock-Mittel eine Auftragsvergabe bis 30.06. voraussetzt, über eine finanzielle Unterstützung der Ortsgemeinde in der heutigen Sitzung zu entscheiden. Der Gesamtthemenkomplex solle ohne Zeitdruck auch von den Mitgliedern des Ausschusses für Tourismus und Marketing geprüft und beraten werden.

Der Vorschlag wird unterstützt, wenn auch die Ortsgemeinde mit einem Anteil an den Kosten der Sicherungsmaßnahme beteiligt.

Es wird vorgeschlagen, der Ortsgemeinde per Beschluss heute eine Unterstützung zuzusagen. Bei einer geschätzten Unterdeckung von 15.000 Euro solle sich die VG mit 10.000 Euro = 2/3 beteiligen. Die Ortsgemeinde könne dann in Kenntnis der Zusage fristgerecht entscheiden und die Auftragsvergabe bis 30.06. einhalten.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss unterstützt die Ortsgemeinde Bundenbach bei der Sicherungsmaßnahme im Besucherbergwerk mit 2/3 der nicht durch die I-Stock-Mittel gedeckten Kosten, maximal mit 10.000 Euro.

Die Mittel werden als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: 8 Ja-Stimmen

(AM Brzoska nahm wegen Sonderinteresse an der Beratung nicht teil)

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.04.2017

Tagesordnungspunkt: 5	Seiten: 1	Anlagen: 1
-----------------------	-----------	------------

Flächennutzungsplanung, ev. Vorschlag an den Verbandsgemeinderat zur Fortschreibung in Sachen Mountainbike-Park Idarkopf
--

Der Vorsitzende trägt zum Stand des Projektes vor, dass ecoparc concepts ein Planungsbüro mit der Bearbeitung der Bauleitplanung beauftragt habe.

Die im Rahmen des Planverfahrens anfallenden Kosten würden durch ecoparc concepts übernommen. Dies wäre durch einen noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag sichergestellt.

Damit das Projekt in die Realisierungsphase kommen kann, seien im Parallelverfahren die nach dem Baugesetzbuch notwendigen Planverfahren einzuleiten. Die Verbandsgemeinde ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung gefordert.

Um das Verfahren einzuleiten, ist ein formeller Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschuss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhaunen im Bereich des Bebauungsplanes „Bike- und Naturerlebnispark Idarkopf“ in der Ortsgemeinde Stipshausen. Der Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht

Abstimmungsergebnis: Einstimmig / 9 Ja-Stimmen

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.04.2017		
---	--	--

Tagesordnungspunkt: 6	Seiten: 1	Anlagen: /
-----------------------	-----------	------------

Mitteilungen/Anfragen		
-----------------------	--	--

6.1 Information über Anträge der wechselwilligen Ortsgemeinden auf Eingliederung in die Verbandsgemeinde Kirchberg:

Weil von einer Änderung auch Kreisgrenzen betroffen wären, bedarf die gewünschte Maßnahme nach der Landkreisordnung einer gesetzlichen Regelung.

6.2 Die Verwaltung informiert, dass entgegen der in der letzten HFA-Sitzung gegebenen Auskunft es doch zulässig ist, dass ein anwesendes stellvertretendes Ausschussmitglied ein durch Krankheit oder Sonderinteresse bei einem Tagesordnungspunkt verhindertes Ausschussmitglied (Krankheit, Sonderinteresse, später erst zur Sitzung erscheinend) zu Beginn eines Tagesordnungspunktes vertreten kann und das Stimmrecht ausüben darf.

6.3 Ab dem nächsten Schuljahr wird der Schülerverkehr zum Schulstandort Rhaunen wie auch Herrstein im ÖPNV-Linienverkehr organisiert. Dies habe die Kreisverwaltung fernmündlich mitgeteilt, mit der Folge, dass wie zu den anderen Schulstandorten im Kreisgebiet auch der Schülertransport bzw. die Übernahme von Beförderungskosten durch den Landkreis nach den allgemeinen Richtlinien erfolge. Der ÖPNV und die Verbindungen von und zu den Schulen wird damit verbessert.

Die Schulen/Eltern sind durch die KV informiert. Die Öffentlichkeit muss noch informiert werden.